

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 016/2018

Federführung:	FB 5 - Fachbereich 5	Datum:	16.01.2018
Verfasser:	Christine Pfundtner	AZ:	021.260

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	07.02.2018 28.02.2018	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in Geislingen an der Steige

Anlagen:

Leitlinien Bürgerbeteiligung

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt den durch die Steuerungsgruppe erarbeiteten Leitlinien für die informelle Geislinger Bürgerbeteiligung zu.

Im Haushalt der Stadt werden ab dem Jahr 2019 pro Jahr 10.000 € für die Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen in Geislingen eingestellt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffenes Themenfeld des Maßnahmenplans zur nachhaltigen Stadtentwicklung:

Bürgermitwirkung

Bürgermitwirkung in Geislingen ist erfolgreich, weil ICH mitmache!

Ich kann mein Wissen, meine Meinung und meine Erfahrungen einbringen und dies bewegt etwas.

Am 18. Oktober 2015 hat der Geislinger Gemeinderat den Maßnahmenplan zur nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen, in dem nachvollziehbare Spielregeln für die Geislinger Bürgerbeteiligung gefordert wurden.

Das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat in der Sitzung am 17. März 2016 erste Überlegungen angestellt, wie die Erarbeitung solcher Leitlinien vorstattengehen könnte.

Ebenso hatte der Lenkungsausschuss Bürgerschaftliches Engagement in der Sitzung am 3. Mai 2016 das Thema auf der Tagesordnung. Alle bis dahin Beteiligten waren sich einig, dass Leitlinien erarbeitet werden sollen.

Daraufhin wurde dem Gemeinderat in der Vorlage 67/2016 ein Vorgehen zur Erarbeitung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung mit externer Begleitung vorgeschlagen, dem das Gremium in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 zugestimmt hat.

II Zielvorgabe

Betroffene Leitsätze des Maßnahmenplans zur nachhaltigen Stadtentwicklung:

Es existieren nachvollziehbare Spielregeln für alle Akteure der Geislinger Bürgermitwirkung.

Ziel der Entwicklung und Formulierung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in Geislingen ist es, dass alle Akteure das gleiche Verständnis von Bürgermitwirkung haben. Von Anfang an wurde darauf geachtet, dass die Erarbeitung dieser Leitlinien transparent ist.

Die Leitlinien wurden in einem dialogischen Prozess erarbeitet.

Die Beteiligten - sowohl bei der Erarbeitung der Leitlinien, als auch bei der späteren Anwendung von Bürgerbeteiligungsverfahren - sind immer:

- die Geislinger Einwohnerinnen und Einwohner – als Mitgestalter*innen
- der Gemeinderat Geislingen – als Entscheider*innen
- die Stadtverwaltung – als Ermöglicher*innen

Die Erarbeitung der Leitlinien wurde punktuell von einer externen Fachkraft professionell begleitet und moderiert.

III Programme – Produkte / Prozesse - Strukturen

In der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in Geislingen waren folgende Personenkreise vertreten:

- je ein/e Vertreter*in der Fraktionen des Geislinger Gemeinderats sowie mindestens ein/e Vertreter*in des Jugendgemeinderats
- Vertreter*innen aus der Stadtverwaltung, pro Fachbereich eine Person
- Geislinger Einwohnerinnen und Einwohner

Die Steuerungsgruppe tagte im Jahr 2017 drei Mal (25. Mai, 22. Juni und 14. September). Zusätzlich wurde ein Kernteam ins Leben gerufen, das zwischen den Sitzungen der Steuerungsgruppe in kleiner Runde intensiv wichtige und noch strittige Themenpunkte diskutierte und für die Steuerungsgruppe Textvorschläge erarbeitete.

Die Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung treten nach Beschlussfassung des Gemeinderates in Kraft und sollen durch die Steuerungsgruppe noch in dieser Legislaturperiode (bis spätestens April 2019) einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

V Ressourcen

Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Steuerungsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien für die Geislinger Bürgerbeteiligung schlägt vor, zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen 10.000 Euro pro Jahr im Haushalt beim Produkt 11.14.1000 als laufenden Posten einzustellen. Diese sollen u.a. Verwendung finden für eventuelle externe Moderation, Raumkosten, Materialien u. Catering.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereich 5